

Anlage 5

Rhein-Sieg-Kreis | Der Landrat | Postfach 1551 | 53705 Siegburg

Stadt Sankt Augustin
Der Bürgermeister
Fachdienst Planung und Liegenschaften
An der Post 19

53757 Sankt Augustin

Amt für Bevölkerungsschutz
-Brandschutzdienststelle-
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Herr Blinzler - Brandamtsrat -
Zimmer B 1.51
Telefon 02241 13-2658
Telefax 02241 13-2740
dietmar.blinzler@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
28.04.2022

Mein Zeichen Datum
38.10-322/2022 28.04.2022

Stellungnahme Vorbeugender Brandschutz

Vorhaben	Bebauungsplan Nr. 111 „Auf der Heide“ Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Anschrift	53757 Sankt Augustin
Anlage	

Zu dem v.g. Bauvorhaben wird in brandschutztechnischer Hinsicht wie folgt Stellung genommen:

Vorbeugender Brandschutz

- 1) Die in dem Gebiet vorhandenen bzw. geplanten Gebäude müssen über eine für Feuerwehrfahrzeuge befahrbare Zufahrt erreichbar sein. Die Feuerwehrezufahrt ist gemäß § 5 der BauO NRW in Verbindung mit der VV TB und der Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr zu planen und zu errichten.
Sollten Gebäude oder Gebäudeteile mehr als 50 Meter von der öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sein, ist eine befahrbare Zufahrt gem. den oben genannten Vorgaben auszuführen.
- 2) Es wird darauf hingewiesen, dass bei Gebäuden mit drei (oberster Fertigfußboden von Aufenthaltsräume > 7 m), der 2. Rettungsweg für das oberste Geschoss mit der Kraftfahrdrehleiter der Feuerwehr sichergestellt werden muss.

Entsprechende Aufstell- und Bewegungsflächen sind entsprechend der Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr vorzusehen.

- 3) Gemäß der Begründung zum Vorentwurf mit Stand vom 04. März 2022, soll in der Tiefgarage die Möglichkeiten für eine zukünftig verstärkte E- Mobilität (Pkw, Fahrrad) mit bedacht werden.
Solche Fahrzeuge stellen eine erhöhte Brandlast dar und sind von der Feuerwehr im Brandfall nur schwer und mit einer großen Wassermenge zu bekämpfen.
Aus diesem Grund wird im vorliegenden Fall eine Löschwassermenge von 1.600 Liter/Min. (96 m³/h) für erforderlich gehalten.
Der Nachweis der ausreichenden Löschwasserversorgung ist in Abstimmung mit dem örtlich zuständigen Wasserversorgungsunternehmen zu führen.
Die gesamte Löschwassermenge ist in einem Radius von 300 m um das Gebäude herum sicherzustellen. In einem Abstand von max. 75 m ist eine Entnahmestelle für die Feuerwehr vorzusehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Blinzler

Scharmach Gabi

Von: Johannes Chittka <JChittka@wv-rsk.de>
Gesendet: Donnerstag, 28. April 2022 14:25
An: bauleitplanung
Cc: Gnaudschun, Ellen; Teresa Dielen
Betreff: B-Plan Nr. 111 "Auf der Heide" - Stellungnahme WV-RSK

Sehr geehrte Damen und Herren,
 Sehr geehrte Frau Scharmach,

der Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans liegt außerhalb des Verbandsgebiets des Wasserverbands Rhein-Sieg-Kreis.

Daher besteht seitens des Wasserverbands keine Betroffenheit.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Johannes Chittka



Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis
 Kaiser-Wilhelm-Platz 1
 53721 Siegburg

Tel: 02241-95817 23
 E-Mail: jchittka@wv-rsk.de

Scharmach Gabi

Von: Nolden-Seemann, Ute <Ute.Nolden-Seemann@wald-und-holz.nrw.de>
Gesendet: Donnerstag, 28. April 2022 16:30
An: bauleitplanung
Betreff: WG: Bebauungsplan Nr. 111 „Auf der Heide“; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Fiegen,
vielen Dank für die Übersendung der Planungsunterlagen. Da keine Waldflächen betroffen sind, werden von meiner Seite weder forstrechtliche noch forstfachliche Bedenken erhoben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Ute Nolden-Seemann

Wald und Holz NRW
Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft
Fachgebiet IV Hoheit
Krewelstraße 7
53783 Eitorf

Telefon: 49 (0) 2243-9216-51
Mobil: 49 (0) 171-5871251

www.wald-und-holz.nrw.de
www.facebook.com/WaldundHolzNRW

Von: Kinderdick, Sabrina <Sabrina.Kinderdick@wald-und-holz.nrw.de> **Im Auftrag von** Poststelle RFA Rhein-Sieg-Erft
Gesendet: Donnerstag, 28. April 2022 11:58
An: Nolden-Seemann, Ute <Ute.Nolden-Seemann@wald-und-holz.nrw.de>
Betreff: WG: Bebauungsplan Nr. 111 „Auf der Heide“; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Von: Fiegen Sandra <Sandra.Fiegen@sankt-augustin.de>
Gesendet: Donnerstag, 28. April 2022 11:52
Betreff: Bebauungsplan Nr. 111 „Auf der Heide“; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Bebauungsplan Nr. 111 „Auf der Heide“
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

09. Mai 2022 bis einschließlich 08. Juni 2022

Scharmach Gabi

Von: Laura.Stegemann@polizei.bund.de im Auftrag von bpold11.sb34@polizei.bund.de
Gesendet: Montag, 2. Mai 2022 11:03
An: bauleitplanung
Cc: bpold.sanktaugustin.sb34@polizei.bund.de
Betreff: 140000-20220502_A_Stadt-STA_ Bebauungsplan Nr. 111 „Auf der Heide“; § 4 Abs. 1 BauGB

BPOLD 11 - 34 - 14 00 00 - 0009/1A

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Dienststellen der Bundespolizeidirektion 11 am Standort St. Augustin bestehen keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Laura Stegemann

Bundespolizeidirektion 11 | Sachbereich 34 Schöneberger Ufer 1 | 10785 Berlin (Hausanschrift) Schöneberger Straße 14/15 | 10963 Berlin (Postanschrift)

Telefon: 030 417074-3423
Fax: 030 417074-1190
Email: laura.stegemann@polizei.bund.de
Email: bpold11.sb34@polizei.bund.de
Internet: www.bundespolizei.de

Von: Fiegen Sandra <Sandra.Fiegen@sankt-augustin.de>
Gesendet: Donnerstag, 28. April 2022 11:52
Betreff: Bebauungsplan Nr. 111 „Auf der Heide“; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Bebauungsplan Nr. 111 „Auf der Heide“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

09. Mai 2022 bis einschließlich 08. Juni 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

I. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 20.02.2019 folgenden Beschluss gefasst: „Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für den Bereich der Gemarkung Hangelar, Flur 1, nördlich der Pestalozzistraße und östlich der Hammstraße die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.: 111 „Auf der Heide“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Da die Voraussetzungen vorliegen, soll das Verfahren gemäß § 13 a BauGB – Bebauungsplan der Innenentwicklung – nach den Vorschriften des § 13 BauGB – vereinfachtes Verfahren – durchgeführt werden.“

Energie-Rhein-Sieg GmbH | Postfach 10 06 08 | 74506 Schwäbisch Hall

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
Frau Sandra Fiegen
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Hausanschrift

Südstraße 27
53757 Sankt Augustin

www.energie-rhein-sieg.de

Verwaltung

An der Limpurgbrücke 1
74523 Schwäbisch Hall

Es schreibt Ihnen

Franz Wiederholl

Tel.: 0791 401-305

Fax: 0791 401-316

franz.wiederholl@stadtwerke-hall.de

Schwäbisch Hall, 03.05.2022

Bebauungsplan Nr. 111 „Auf der Heide“

Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Fiegen,

bezüglich des Bebauungsplans Nr. 111 „Auf der Heide“
bestehen seitens der Energie Rhein-Sieg GmbH keine Bedenken.

In diesem Bereich sind keine Versorgungsleitungen der Energie Rhein-Sieg GmbH verlegt.

Freundliche Grüße

Energie Rhein-Sieg GmbH


Hoppenz
(Geschäftsführer)

Bankverbindung

Kreissparkasse Köln

IBAN: DE61 3705 0299 0025 0113 47 | BIC: COKSDE33XXX

Geschäftsführer Thomas Hoppenz

Registergericht Amtsgericht Siegburg

Handelsregister HRB 8651

Umsatzsteuer-ID DE 812 625 419

Mendener Straße 23
53757 Sankt Augustin

Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin Postfach 17 54 53735 Sankt Augustin

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
Frau Fiegen
Markt 1

53757 Sankt Augustin



Telefon: 02241 233-0
Telefax: 02241 233-50
E-Mail: service@wvg-sanktaugustin.de
www.wvg-sanktaugustin.de

Öffnungszeiten:
Mo: 07:30 – 12:00 Uhr
12:45 – 17:00 Uhr
Di – Do: 07:30 – 12:00 Uhr
12:45 – 16:30 Uhr
Fr: 07:30 – 13:00 Uhr

Ansprechpartnerin
Frau Drees

Telefon
02241/233-36

E-Mail
c.drees@wvg-sanktaugustin.de

Datum
4. Mai 2022

Bebauungsplan-Nr. 111 „Auf der Heide“
(Ihre e-mail vom 28. April 2022)

Sehr geehrte Frau Fiegen,

bezüglich der Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes haben wir keine Bedenken.

Für weitere Rückfragen können Sie mich unter der o. g. Rufnummer erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Wasserversorgungs-GmbH
Sankt Augustin

im Auftrag

Stadt Sankt Augustin
Der Bürgermeister
FD Planung und Liegenschaften
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Landesbetrieb
De-Greif-Strasse 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05
poststelle@gd.nrw.de
Helaba
Girozentrale
IBAN: DE31300500000004005617
BIC: WELADED3333

Bearbeiter: Christian Dieck
Durchwahl: 897-499
E-Mail: christian.dieck@gd.nrw.de
Datum: 5. Mai 2022
Gesch.-Z.: 31.130/2276/2022

Bebauungsplan Nr. 111 „Auf der Heide“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 (1) BauGB
Ihr Schreiben vom 28.04.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise:

Erdbebengefährdung

Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist.

Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen.

Das hier relevante Planungsgebiet ist folgender Erdbebenzone / geologischer Untergrundklasse zuzuordnen:

- Stadt Sankt Augustin, Gemarkung Hangelar: **1 / T**

Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.

Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweils entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen.
Dies gilt insbesondere z. B. für große Wohnanlagen etc.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:



(Dieck)

**PLEDOC**

Ein Unternehmen der OGE

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
E-Mail netzauskunft@pledoc.deStadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
Sandra Fiegen
Markt 1
53757 Sankt Augustinzuständig Yvonne Schemberg
Durchwahl 0201/3659-125

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
	28.04.2022	PLEdoc	20220500981	05.05.2022

Bebauungsplan Nr. 111 „Auf der Heide“ der Stadt Sankt Augustin; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- Uniper Energy Storage GmbH, Düsseldorf: Erdgasspeicher Epe, Eschenfelden, Krummhörn
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (*hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH*)

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

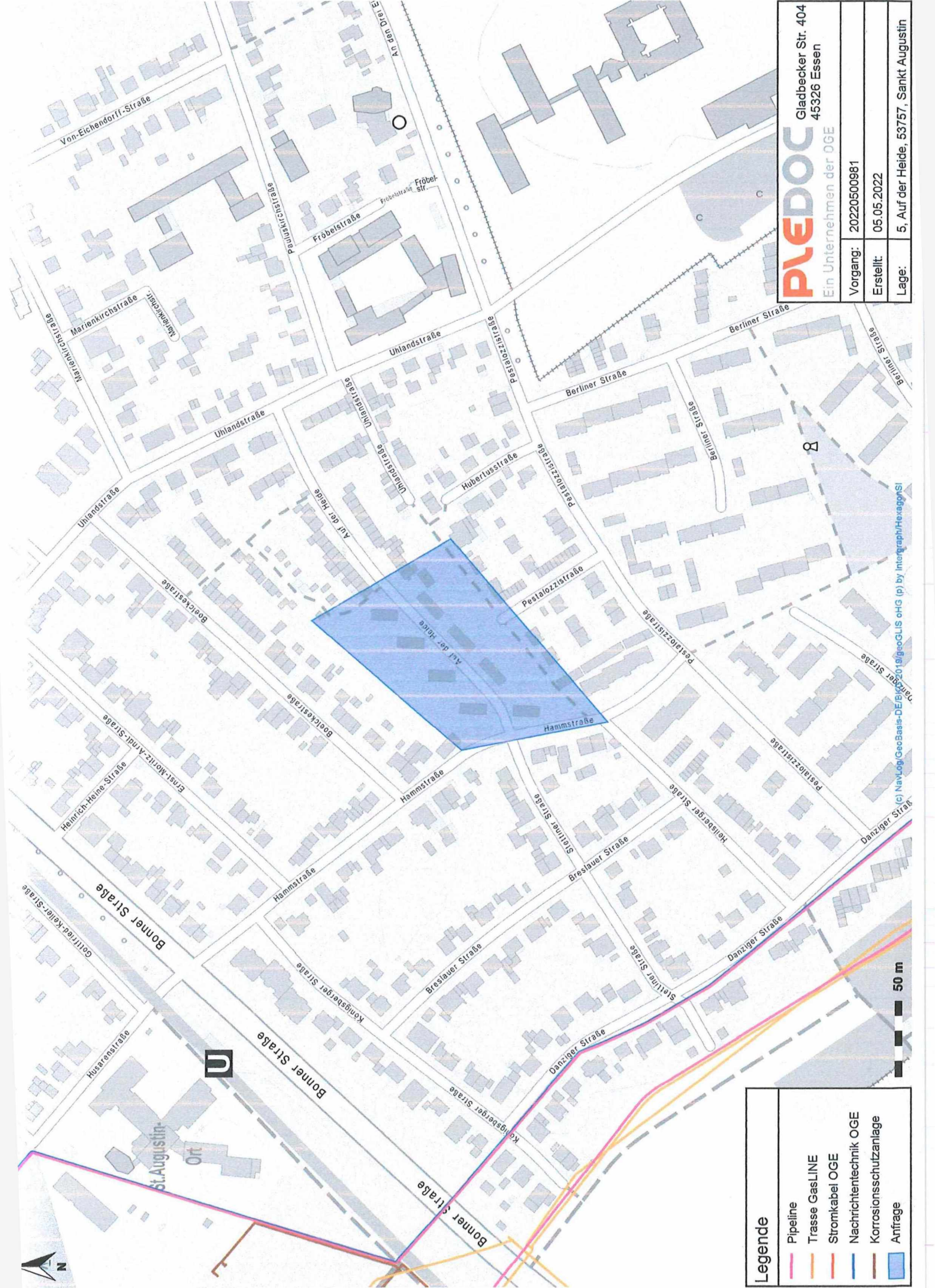
-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph

Geschäftsführer: Marc-André Wegener

PLEdoc GmbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SQ-9001 AU 6020



PLEDOC
Ein Unternehmen der OGE

Gladbecker Str. 404
45326 Essen

Vorgang:	20220500981
Erstellt:	05.05.2022
Lage:	5, Auf der Heide, 53757, Sankt Augustin

Legende

Pipeline	Trasse GasLINE	Stromkabel OGE	Nachrichtentechnik OGE	Korrosionsschutzanlage	Anfrage

(c) NavLog/GeoBasis-DE/BK 2019/geoGLIS oHG (p) by Intergraph/HexagonSI

A9



WWW.RSAG.DE

Anstalt des öffentlichen Rechts

RSAG AöR · 53719 Siegburg

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Kontakt:
Ralf Mundorf
Geschäftsbereich:
Logistik
Tel. 02241 306 306
Fax 02241 306 12 345
ralf.mundorf@rsag.de
5. Mai 2022

Bebauungsplans Nr. 111, „Auf der Heide“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Guten Tag, sehr geehrte Damen und Herren,

Von Seiten der RSAG AöR werden zu dem Bebauungsplan in der vorgesehenen Lage keine Bedenken erhoben.

Die Nachverdichtung des Quartiers, wird den Verlauf der Abfallsammlung nicht verändern. Die Abfallentsorgung findet nach Fertigstellung der Baumaßnahme an der vorhandenen öffentlichen Verkehrsfläche „Auf der Heide“ statt.

Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen entnehmen Sie bitte der **DGUV Information 214-033** (bisher BGI 5104) und **RASt 06**.

Freundliche Grüße

Udo Otto

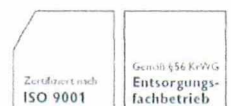
Ralf Mundorf

RSAG AöR
Pleiser Hecke 4
53721 Siegburg
Tel. 02241 306 306
Fax 02241 306 101
info@rsag.de

Vorstandsmitglieder
Ludgera Decking
(Vorsitzende)
Michael Dreschmann
Vorsitz Verwaltungsrat
Landrat Sebastian Schuster

Unternehmenssitz
Siegburg
Amtsgericht
Siegburg · HRA 5897
USt-IdNr.
DE292042813

Gläubiger-ID
DE84ZZZ00001122396
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE15 3705 0299 0001 0378 49



Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>
Gesendet: Montag, 9. Mai 2022 14:03
An: bauleitplanung
Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 164030, Bebauungsplan Nr. 111 "Auf der Heide"

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Asset Management
Bestandssicherung Leitungen
Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund
Telefon +49 231 5849-15711
baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net
<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Hendrik Neumann, Peter Rütth
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940
Lobbyregister-Nr. R002477 | EU-Transparenzregister Nr. 426344123116-68

#VielfaltVerbindet

AM



**Einzelhandelsverband
Bonn - Rhein-Sieg - Euskirchen**

EHV BN-RS-EU • Postfach 70 40 • D-53070 Bonn

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
Frau Sandra Fiegen
Markt 1
53757 Sankt Augustin

09.05.2022

per E-Mail: bauleitplanung@sankt-augustin.de

**Bebauungsplan Nr. 111 „Auf der Heide“
Hier: Frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Frau Fiegen,

vielen Dank für Ihr Schreiben und die Möglichkeit zur
Stellungnahme zum o.g. Vorhaben.

Wir teilen Ihnen mit, dass unsererseits keine Bedenken
bestehen. Eine optimale Nahversorgung ist für das Plangebiet
vorhanden. Des Weiteren ist auch eine optimale Anbindung an
den ÖPNV gegeben, so dass zukünftige Bewohner*innen den
umliegenden Einzelhandel und darüber hinaus (Köln, Bonn)
aufsuchen können.

Mit freundlichen Grüßen


Jannis Vassiliou

Geschäftsführender Vorsitzender

Einzelhandelsverband
Bonn - Rhein-Sieg - Euskirchen e.V.

Postfach 70 40
D-53070 Bonn

Am Hof 26a
D-53113 Bonn

Tel.: 0228 72 53 3 - 0
Fax: 0228 72 53 3 - 20

einzelhandelsverband@ehvbonn.de
www.ehvbonn.de

Vorsitzender
Jannis Ch. Vassiliou

Vereinsregister AG Bonn
VR 2363

Volksbank Köln Bonn eG
IBAN: DE52 3806 0186 2000 8750 18
BIC: GENODE33BRS



Rhein-Sieg Netz GmbH · Wilhelm-Ostwald-Straße 10 · 53721 Siegburg

Stadt Sankt Augustin
Planung und Liegenschaften
Frau Sandra Fiegen

bauleitplanung@sankt-augustin.de

Rhein-Sieg Netz GmbH

Wilhelm-Ostwald-Straße 10
53721 Siegburg

Telefon 02241.95921-0
Telefax 02241.95921-323

info@rhein-sieg-netz.de
www.rhein-sieg-netz.de

Durchwahl -374

Faxwahl -

Absender Jürgen Fey

Datum 10.05.2022

Bebauungsplan Nr. 111 „Auf der Heide“

Ihr Schreiben vom 28.04.2022,

Sehr geehrte Frau Fiegen,

gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes bestehen unsererseits keine Bedenken.

Im Plangebiet sind Versorgungsanlagen unserer Gesellschaft vorhanden. Diese sind in Ihrem Bestand zu sichern und zu schützen.

Mit freundlichen Grüßen

Rhein-Sieg Netz GmbH

i. A. Jeremy Semrau

i. A. Jürgen Fey

Bankverbindung

Kreissparkasse Köln
BIC COKSDE33XXX
IBAN DE65370502990000431378

Geschäftsführer
Dr. Andreas Esser, Heike Witzel

Handelsregister: AG Siegburg HRB 13156
USt-Id-Nr.: DE297440162

Ein Unternehmen der  **rhenag**
Regionaler Energieversorger

Thyssengas GmbH, Postfach 10 40 42, 44040 Dortmund

**Liegenschaften und
Geoinformation/ Dokumentation**

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Stadt: Sankt Augustin
Ihre Zeichen: Frau Fiegen
Ihre Nachricht: 28.04.2022
Unsere Zeichen: B-I-D/An 2022-TÖB-0505
Tag: 25.04.2022
Name: Herr Anke
Telefon: +49 231 91291-6431
Telefax: +49 231 91291-2266
E-Mail: leitungsanskunft@thyssengas.com

6/24.5.22

Dortmund, 17. Mai 2022

Bebauungsplan Nr. 111 „Auf der Heide“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer Nachricht vom 28.04.2022 teilen Sie uns die o. g. Maßnahme/n mit:

- ☒ Durch die o. g. Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen.
- ☒ Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.
- ☐ Die uns übersandten Unterlagen senden wir Ihnen wunschgemäß zurück.

Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Bitte beachten Sie unsere neue Anschrift:
Thyssengas GmbH, Emil-Moog-Platz 13, 44137 Dortmund

Mit freundlichen Grüßen

Thyssengas GmbH

i. V. 
i. V. Anke

Thyssengas GmbH
Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund
T +49 231 91291-0
F +49 231 91291-2012
I www.thyssengas.com

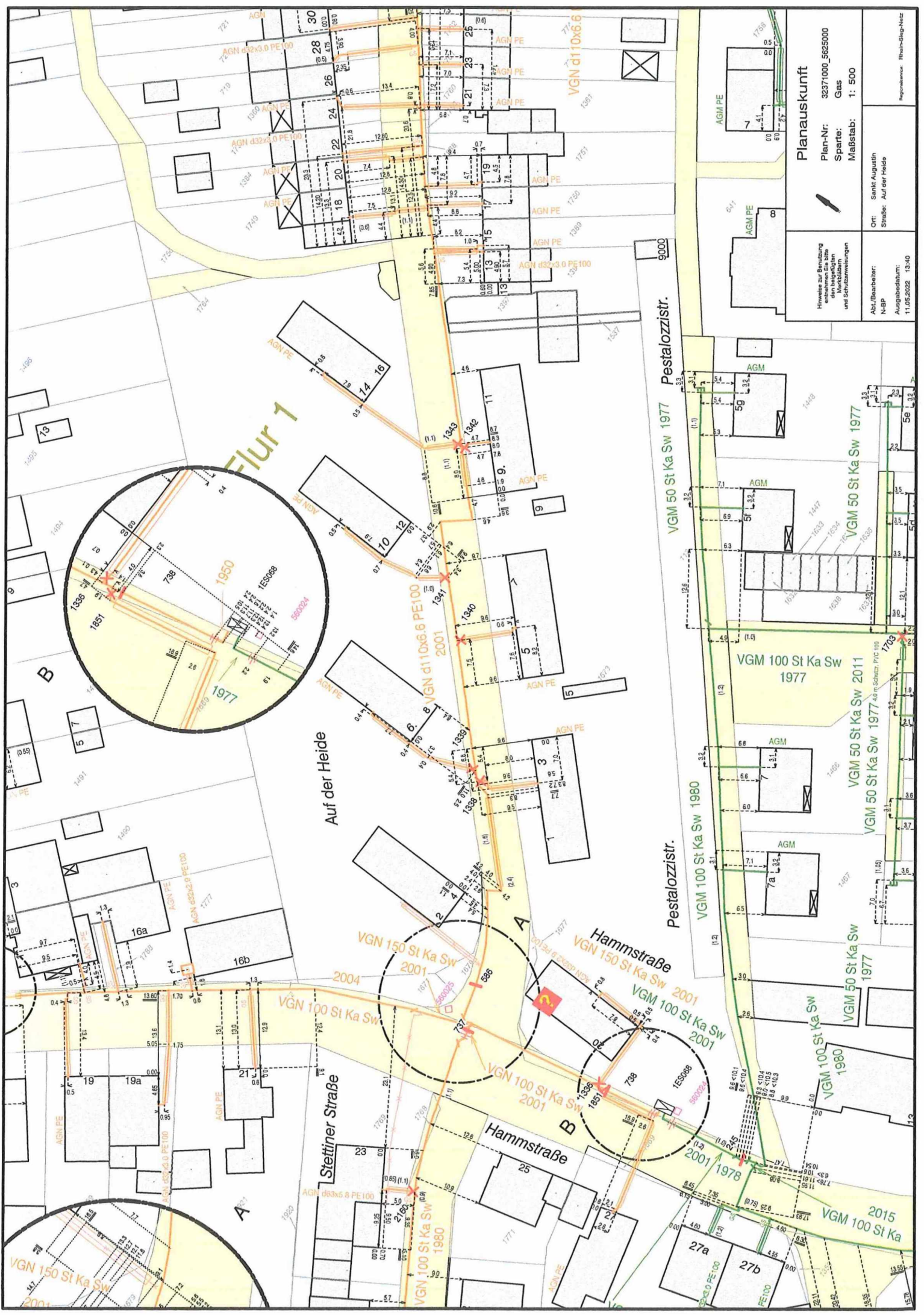
Geschäftsführung:
Dr. Thomas Gößmann
(Vorsitzender)
Jörg Kamphaus

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Prof. Dr.-Ing. Klaus Homann

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 2905 00
IBAN:
DE64 3604 0039 0140290800
BIC: COBADEFF360

USt.-IdNr. DE 119497635



Hinweise zur Benutzung entnehmen Sie bitte alle notwendigen Maßnahmen und Schutzanweisungen		Plan-Nr.: 3237/000_5625000 Sparte: Gas Maßstab: 1: 500	
AGN/Bearbeiter: N-BP Ausgabedatum: 11.05.2022 13:40		Ort: Sandt Augustin Straße: Auf der Heide Regelnummer: Rhein-Elbe-Netz	

Landwirtschaftskammer NRW · Gartenstr. 11 · 50765 Köln

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und
Liegenschaften
Frau Sandra Fiegen
Markt 1
53757 Sankt Augustin



Kreisstelle

- ☐ Rhein-Erft-Kreis
☐ Rhein-Kreis Neuss
☒ Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Brigitte Warthmann

Durchwahl: 140

Fax: 199

Mail: brigitte.warthmann@lwk.nrw.de

Köln 30.05.2022

Az.: 25.20.40-SU-

Bebauungsplan Nr. 111 „Auf der Heide“

hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Fiegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die oben genannte Planung der Stadt Sankt Augustin bestehen seitens der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis keine grundsätzlichen Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Timmer

Von: Starke, Nadine <Nadine.Starke@stadtwerke-bonn.de>
Gesendet: Dienstag, 7. Juni 2022 10:28
An: bauleitplanung
Betreff: AW: Bebauungsplan Nr. 111 „Auf der Heide“; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Damen und Herren,

namens und im Auftrag der Bonn Netz GmbH, der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein Sieg GmbH und der Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH teilen wir Ihnen folgendes mit:

Stellungnahme Verkehrsplanung: Der Fachbereich PV/P hat derzeit keine Bedenken, da Anlagen unseres Fachbereichs dort nicht betroffen sind. Wir weisen allerdings darauf hin, dass das die Hammstraße zum Liniennetz der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft GmbH (RSVG) gehört.

Stellungnahme Fahrwege: Für den Bereich Fahrwege besteht keine direkte Betroffenheit. Hinsichtlich der Auswirkungen des Betriebs der Anlagen der SWBV/SSB auf die benachbarten Grundstücke und Gebäude ist grundsätzlich mit bahnbetrieblichen Einschränkungen (u.a. Lärm), sowie solchen aus der Instandhaltung und Andienung der Strecke zu rechnen.

Stellungnahme Gebäude/Anlagen: seitens GA keine Belange.

Stellungnahme Verkehrstelematik: Betriebliche Belange des Bereichs SWBV/DVT sind von den Planungen nicht betroffen.

Stellungnahme Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH: Im angefragten Bereich befinden sich keine Versorgungsleitungen der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH.

Stellungnahme Bonn Netz GmbH: Im angefragten Bereich befinden sich keine Versorgungsleitungen der Bonn Netz GmbH.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Nadine Starke

Kaufmännische Auszubildende
Recht/Liegenschaften
Telefon: 0228 711- 2794
Fax: +49228-711 962794
E-Mail: nadine.starke@stadtwerke-bonn.de

Stadtwerke Bonn GmbH
Theaterstraße 24, 53111 Bonn
Sitz Bonn, Amtsgericht Bonn, HRB 8195
Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Peter Weckenbrock (Vors.)
Dipl.-Volksw. Marco Westphal
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Thomas Schmidt
www.stadtwerke-bonn.de



Wahnachtalsperrenverband · Siegelsknippen · 53721 Siegburg

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
z.Hd. Frau Sandra Fiegen
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Ressourcenschutz
Ihr Ansprechpartner: Laura Moser
Funktion: Fachgebietsleiterin
Aktenzeichen:
Unser Zeichen: 2022-B-017-003
E-Mail: laura.moser@wahnbach.de
Tel.: 02241 128 1495
Fax:

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht: 28.04.2022

Datum: 07.06.2022

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 111 „Auf der Heide“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
(Gemarkung Hangelar, Flur 1, Flurstücke 1671, 1679, 2006, 2007, 1836, 1673, 1677, 1397, 1537)

Sehr geehrte Frau Fiegen,

mit Ihrer E-Mail vom 28.04.2022 haben Sie uns um Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 111 „Auf der Heide“ gebeten. Ziel ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Errichtung von Wohnhäusern auf den o.g. Flurstücken.

Der Geltungsbereich liegt im Wasserschutzgebiet unserer Grundwassergewinnungsanlage Meindorf im unteren Sieggebiet innerhalb der Wasserschutzzone III B. Daher sind die Bestimmungen der am 1. Juli 1985 in Kraft getretenen Wasserschutzgebietsverordnung zu beachten.

Den Antragsunterlagen ist ein hydrogeologisches Gutachten (Ingenieurgeologisches Büro Bohné; 19.01.2022) sowie ein Entwässerungskonzept (Squadra+; 07.03.2022) beigelegt. Diesen kann entnommen werden, dass die Entwässerung des Schmutzwassers sowie des Niederschlagswassers von befahrenen Flächen (Einfahrt Tiefgarage und Stellplätze) über den vorhandenen Mischwasserkanal erfolgen soll. Das Niederschlagswasser der Dachflächen und der befestigten unbefahrenen Flächen soll ortsnahe versickert werden. Dazu wird im Entwässerungskonzept festgehalten, dass aus platztechnischen Gründen die Versickerung über eine Rigole geplant ist. In den textlichen Festsetzungen (H+B Stadtplanung; 07.03.2022) wird zusätzlich aufgeführt, dass Niederschlagswasser der Dachflächen in Zisternen zwischengespeichert und z.B. zur Gartenbewässerung genutzt werden soll. Weiterhin wird in den textlichen Festsetzungen festgehalten, dass nicht beschichtete oder nicht behandelte Metalldächer unzulässig sind. Der Einstufung gemäß des Runderlasses „Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren“ vom 26. Mai 2004 des Ministeriums für

Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MULNV) des von den Dachflächen abfließenden Niederschlagswassers in die Kategorie I „unbelastetes (= unverschmutztes) Niederschlagswasser“ stimmen wir daher zu.

Gemäß den Vorgaben des Runderlasses und gemäß des § 51 a des Landeswassergesetzes zur Niederschlagswasserbeseitigung ist die Versickerung von unverschmutztem Niederschlagswasser über Rohr-Rigolen grundsätzlich zulässig. Gegenüber der belebten und bewachsenen Bodenzone einer Mulde weist eine Rigole jedoch keine Schutzwirkung für das Grundwasser auf. Im Trinkwasserschutzgebiet ist das Versickern von Niederschlagswasser mit Verzicht auf die belebte und bewachsene Bodenzone daher nur in Ausnahmefällen unter Darlegung gravierender Gründe zulässig. In den Antragsunterlagen wird zwar aufgeführt, dass aufgrund der Platzverhältnisse ausschließlich eine Versickerung über eine Rigole in Betracht kommt, es kann jedoch nicht nachvollzogen werden, ob die Versickerung über eine Mulde oder eine Mulden-Rigole geprüft wurde. Es sollte daher begründet dargelegt werden, warum die Versickerung über eine Mulde oder eine Mulden-Rigole nicht möglich ist. In Bezug auf die Zwischenspeicherung des Niederschlagswassers in Zisternen stellt sich die Frage, wohin der Überlauf entwässert.

Aufgrund der Lage im Wasserschutzgebiet sind in den Planungen weiterführend die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:

- In der Begründung zum Vorentwurf (H+B Stadtplanung; 04.03.2022) wird aufgeführt, dass die Beheizung der Gebäude über Erdwärmepumpen geplant ist. Entsprechende Genehmigungen sind bei der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises zu beantragen.
- Erdaufschlüsse, die größer als 10 m² oder tiefer als 1 m sind, sind nach § 4, Abs. 1, Z. 4 genehmigungspflichtig.
- Der Neubau oder Ausbau von Straßen ist nach § 4, Abs. 1, Z. 5 genehmigungspflichtig.
- Das Erstellen von Sammelstellen für wassergefährdende Stoffe und das oberirdische Lagern von wassergefährdenden Stoffen in einer Gesamtmenge bis 30 m³ sind nach § 4, Abs. 1, Z. 8 und Z. 9 möglich und genehmigungspflichtig.
- Das Verwenden von Recyclingbaustoffen oder sonstigen Baustoffen (z.B. Bauschutt) ist nach § 4, Absatz 2, Z. 15 verboten, soweit diese nicht nach § 4, Abs. 1, Z. 11 genehmigungsfähig sind.

Sofern die oben angebrachten Hinweise beachtet bzw. umgesetzt werden, bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplans keine Bedenken. Der Niederschlagswasserversickerung über eine Rigole ohne belebte und bewachsene Bodenzone stimmen wir jedoch nicht zu.

Unsere Leitungen oder sonstige Anlagen sind nicht betroffen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Laura Moser



Du) Dr. R. Krämer
Herr Bluhm

Rhein-Sieg-Kreis | Der Landrat | Postfach 1551 | 53705 Siegburg

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
Markt 1

53757 Sankt Augustin

Referat Wirtschaftsförderung und
Strategische Kreisentwicklung
- Fachbereich 01.3 -
Mühlenstraße 51
53721 Siegburg

Herr Gansen
Zimmer 5.21
Telefon 02241 13-2324
Telefax 02241 13-3116
robert.gansen@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
28.04.2022 per E-Mail

Mein Zeichen Datum
01.3-Ga 08.06.2022

Stadt Sankt Augustin
Bebauungsplan Nr. 111 „Auf der Heide“
Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum oben genannten Plan wird wie folgt Stellung genommen:

Abfallwirtschaft:

Im Rahmen der Baureifmachung der Grundstücke anfallendes bauschutthaltiges oder organoleptisch auffälliges Bodenmaterial (z. B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind **vor der Abfuhr** dem Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Umwelt- und Naturschutz – Sachgebiet „Gewerbliche Abfallwirtschaft“ – **anzuzeigen**. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die Wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.

Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Versickerung von Niederschlagswasser in den Untergrund eine Gewässerbenutzung darstellt und gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) einer wasserrechtlichen Erlaubnis bedarf. Diese ist beim Amt für Umwelt- und Naturschutz des Rhein-Sieg-Kreises zu beantragen.

Trinkwasserschutz / Wasserschutzgebiet:

In der textlichen Festfestung zum Bebauungsplan unter IV Hinweise, Punkt 2.4, sollte die alte Bezeichnung „Amt für Technischen Umweltschutz“ gegen die neue Bezeichnung „Amt für Umwelt- und Naturschutz“ ersetzt werden.

Es wird gebeten folgenden Hinweis mit aufzunehmen:

Die Errichtung und der Betrieb von Geothermieranlagen sind wasserrechtlich erlaubnispflichtig. Die Belange des Trinkwasserschutzes sind schon bei der Planung zu berücksichtigen. Anträge sind beim Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Umwelt- und Naturschutz, einzureichen.

Natur-, Landschaft- und Artenschutz

Hinweis zu Vogelschlag an Gebäuden

Durch bauliche Maßnahmen soll der Vogelschlag an Glasflächen vermieden werden. Geeignete Maßnahmen zur Reduktion von gefährvollen Durchsichten und Spiegelungen liegen in der Verwendung halbtransparenten Glases, hochwirksamer Markierungen und Abschattungen insbesondere an risikobehafteten, verglasten Gebäudekanten, Fußgängerbrücken / -durchgängen, transparenten Balkongeländern und Wintergärten.

Hinweis zu Lichtemissionen

Notwendige Beleuchtungen des öffentlichen und privaten Raumes sowie von baulichen Anlagen sollen technisch und konstruktiv so angebracht, mit Leuchtmitteln versehen und betrieben werden, dass Tiere und Pflanzen wildlebender Arten vor vermeidbaren nachteiligen Auswirkungen durch Lichtemissionen geschützt sind. Beleuchtungsplanungen für den öffentlichen Raum sollen Aussagen zur Beleuchtungsstärke, Leuchtdichte, beleuchteter Fläche, Abstrahlungsgeometrie, zum Farbspektrum und gegebenenfalls zur Regulierung der Beleuchtungsstärke treffen. Weitere Informationen können der LANUV-Info 42 (2018): „Künstliche Außenbeleuchtung - Tipps zur Vermeidung und Verminderung störender Lichtimmissionen“ entnommen werden.

Vorsorglich wird auf die zum 01.03.2022 wirksam gewordene Vorschrift im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zum „Schutz von Tieren und Pflanzen vor nachteiligen Auswirkungen von Beleuchtungen“ (§ 41a BNatSchG) hingewiesen. Die Vorschrift tritt zum Teil erst nach Erlass einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 4d BNatSchG durch das zuständige Bundesministerium in Kraft, sollte aber bereits bei aktuellen Planungen berücksichtigt werden.

Klimaschutz:

Die im städtebaulichen Entwurf enthaltenen Baumstandorte wirken sich vorteilhaft auf das Mikroklima aus und werden ausdrücklich begrüßt. Es wird die Prüfung angeregt, ob über die Baumschutzsatzung der Stadt Sankt Augustin eine Erhaltung beziehungsweise Neupflanzung in entsprechendem Umfang sichergestellt ist oder ob gegebenenfalls eine ergänzende Festsetzung oder Regelung im städtebaulichen Vertrag hierzu notwendig wird.

Helle Oberflächen besitzen gegenüber dunklen Farben ein höheres Reflexionsvermögen für einfallende Sonnenstrahlung (Albedo). Insbesondere zu Zeiten intensiver Einstrahlung heizen sich entsprechend gestaltete Verkehrsflächen, Wege, Fassaden- und Dachflächen weniger auf und tragen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der unmittelbaren Umgebung bei. Es wird angeregt, entsprechende Festsetzungen in Betracht zu ziehen.

Erneuerbare Energien

Die Hinweise zu erneuerbaren Energien werden zeitnah nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



R. Gansen

Rhein-Sieg-Kreis | Der Landrat | Postfach 1551 | 53705 Siegburg

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
Markt 1

53757 Sankt Augustin

Referat Wirtschaftsförderung und
Strategische Kreisentwicklung
- Fachbereich 01.3 -
Mühlenstraße 51
53721 Siegburg

Herr Gansen
Zimmer 5.21
Telefon 02241 13-2324
Telefax 02241 13-3116
robert.gansen@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
28.04.2022 per E-Mail

Mein Zeichen	Datum
01.3-Ga	14.07.2022

Stadt Sankt Augustin
Bebauungsplan Nr. 111 „Auf der Heide“
Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum oben genannten Plan wird, ergänzend zur Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises vom 08.06.2022, wie folgt Stellung genommen:

Erneuerbare Energien

Den Erfordernissen des Klimaschutzes soll gem. § 1 a Abs. 5 BauGB sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an dem Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden. Daher sollte der Einsatz von erneuerbarer Energie geprüft werden.

Nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 f BauGB soll bei der Aufstellung der Bauleitpläne die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie berücksichtigt werden.

Nach Auskunft des Solardachkatasters des Rhein-Sieg-Kreises besitzt das entsprechende Plangebiet ein solarenergetisches Flächenpotential bei Solarthermie von 4021-4080 kWh/m²/a sowie bei Photovoltaik von 1006-1021 kWh/m²/a.

Zum jetzigen Zeitpunkt sieht die Planung u.a. die Nutzung von Erdwärmepumpen sowie eine Dachbegrünung der Tiefgarage sowie der Carports vor.

Es wird angeregt, den Einsatz weiterer erneuerbarer Energien zu prüfen. Hierfür sollten insbesondere Photovoltaikanlagen – unter Berücksichtigung der jeweiligen Flächenansprüche – zur energetischen Versorgung des geplanten Baugebietes in die Prüfung mit einbezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'R. Gansen', written in a cursive style.

R. Gansen

Von: Kreutzberg, Kerstin <Kerstin.Kreutzberg@lvr.de>
Gesendet: Mittwoch, 13. Juli 2022 17:20
An: bauleitplanung
Cc: Freund, Elisabeth
Betreff: Bebauungsplan Nr. 11 "Auf der Heide"; Beteiligung gem. § 4 I BauGB

Ihre E-Mail vom 28.04.2022
 Mein Zeichen 124.1/22-002

Guten Tag Sandra Fiegen,
 guten Tag Gabi Scharmach,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der o. g. TÖB-Beteiligung und bitte Sie die späte Stellungnahme zu entschuldigen.

In Sankt Augustin sind der Abriss der Bestandsgebäude und der Neubau von ca. 10 Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage vorgesehen. Das Bestandsgebäude Auf der Heide 2-4 ist bereits abgerissen. Für die Neubauten werden in großen Teilen bislang unbebaute Flächen in Anspruch genommen.

Die Planungsfläche liegt fast vollständig im Bereich des Exerzierplatzes „Hangelarer Heide, der etwa 1856 genutzt und ab 1923 überbaut wurde.

Nur etwa 20 m östlich der Planungsfläche wurden darüber hinaus in den 1950er Jahren bei einer Baustellenbeobachtung neolithische, eisenzeitliche sowie germanische Funde dokumentiert, die auf zerstörte Gräber hinweisen. Bislang haben jedoch keine systematischen Untersuchungen innerhalb der Planfläche oder ihrer Umgebung stattgefunden, sodass Erhaltungszustand und Ausdehnung dieses Fundplatzes bislang nicht bestimmt werden können.



Abb. links pink: Planungsfläche, blau: Exerzierplatz, blaues Dreieck: Grabfund
Abb. rechts Ausschnitt aus dem Städtebaulichen Entwurf

Urgeschichtliche Siedlungen (Jüngere Steinzeiten, Metallzeiten, römisch-germanische Periode; 6. Jt. – 5. Jh. n. Chr.) sind regelmäßig an den als Verfärbungen erhaltenen Resten der ehemaligen Holzhäuser und Gruben sowie den darin befindlichen zeittypischen Funden (Gefäßscherben, Werkzeuge usw.) nachweisbar. Als Hüttenlehm wird Lehmverstrich der Fachwerkhäuser bezeichnet, die bei einem Brand

zerstört wurden, sodass sich der Lehm verfestigte und über die Zeit hinweg bis heute erhalten blieb. Bei den Erdverfärbungen handelt es sich um Reste von Eintiefungen in den anstehenden Boden. Dies sind Feuerstellen (z. B. Herde o. Ä.), Gruben (z. B. Lehmentnahmegruben, Vorratsgruben, Abfallgruben usw.), Pfostengruben (Standort der tragenden Pfosten der Ständerbauten), Brunnen, Wasserentnahmestellen, Gräben (z. B. Umfassungsgräben, Flurgrenzen), Gräber (Körpergräber, Brandgräber sowie Umfassungsgräben der ehemaligen Grabhügel) usw. Diese Eintiefungen sind im Laufe der Zeit verfüllt worden und heute auf Höhe des ungestörten Bodens als Erdverfärbungen zu erkennen. Die in den Verfüllungen enthaltenen Funde ermöglichen die genaue Datierung der Fundplätze, damit Erkenntnisse zur Geschichte des Siedlungsplatzes, und vermitteln darüber hinaus Aufschlüsse zum Leben und Handeln der Menschen (z. B. Speisereste). Die Reste der Siedlungen, der zugehörigen Gräberfelder und die darin befindlichen Funde sind als Zeugnisse der Geschichte zu werten, da sie Informationen zum Leben und Arbeiten der Menschen, zur landwirtschaftlichen Nutzung, zur Verarbeitung von natürlichen Ressourcen (z. B. Feuersteinknollen, Metalle) sowie zum Handel und zur Sozialstruktur tragen.

Für die östliche Planungsfläche besteht zunächst eine konkrete Befunderwartung. Es ist davon auszugehen, dass sich im ungestörten Untergrund weitere Bestattungen verschiedener Zeitstellungen erhalten haben. Bei Erdeingriffen ist daher mit dem Antreffen von insbesondere Erdbefunden, Kulturschichten und Bodenveränderungen sowie den darin eingelagerten Funden zu rechnen, die im Zusammenhang mit dem Totenbrauchtum in Verbindung stehen.

Es ist somit davon auszugehen, dass sich im Plangebiet bedeutende Bodendenkmalsubstanz erhalten hat, die bei Realisierung der Planung zwangsläufig beeinträchtigt bzw. zerstört würde. Gegen die Planung bestehen deshalb aus bodendenkmalpflegerischer Sicht zunächst Bedenken.

Die Gemeinden haben nach § 14 III DSchG NRW die Sicherung der Bodendenkmäler bei der Bauleitplanung zu gewährleisten. Den Erhalt der Bodendenkmäler gilt es durch geeignete, die Bodendenkmalsubstanz langfristig sichernde Darstellungen und Festsetzungen zu erreichen. Der Schutz von Bodendenkmälern ist dabei nicht von der Eintragung in die Denkmalliste abhängig (§ 5 Abs. 2 DSchG NRW).

Im Rahmen der durchzuführenden Umweltprüfung sind die Auswirkungen der geplanten Änderung auf das archäologische Kulturgut (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchst. d BauGB) zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten (§ 2 Abs. 4 BauGB). Belange des Denkmalschutzes und die kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 und 5 BauGB) sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen und mit dem ihnen zukommenden Gewicht in die Abwägung einzustellen. Voraussetzung hierfür ist die Ermittlung und Bewertung der Betroffenheit dieser Belange im Rahmen der Zusammenstellung des Abwägungsmaterials (§ 2 Abs. 3 BauGB).

Im Osten der Planungsfläche ist daher in den über die Bestandsbebauung hinaus in Anspruch genommenen Bereichen zunächst eine Ermittlung und Konkretisierung der archäologischen Situation mittels Sachverhaltsermittlung als Grundlage für die Umweltprüfung zwingend erforderlich (zumal in den beschriebenen Flächen mit erhaltenswerter archäologischer Substanz zu rechnen ist, die die Bebauungsmöglichkeiten aufgrund denkmalrechtlicher Vorschriften nachträglich einschränken könnte). Zu überprüfen ist die Fläche hinsichtlich der Existenz von Bodendenkmälern. Art, Erhaltung und Ausdehnung bzw. Abgrenzung und damit die Denkmalqualität i.S.d. § 2 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW) der ggf. nachgewiesenen Bodendenkmäler sind festzustellen. Das Ergebnis ist im Umweltbericht darzulegen.

Für die Durchführung dieser notwendigen archäologischen Untersuchungen eine Erlaubnis gem. § 15 Abs. 1 DSchG NRW erforderlich ist, die die Obere Denkmalbehörde im Benehmen mit mir erteilt. Dem entsprechenden Antrag ist regelmäßig ein Konzept des mit der Ausführung Beauftragten beizufügen. Eine Liste archäologischer Fachfirmen ist zu Ihrer Information beigelegt.

Gerne wird Ihnen das Fachamt eine Leistungsbeschreibung für die Durchführung einer archäologischen Sachverhaltsermittlung zur Verfügung stellen. Sollte dies gewünscht sein, bitte ich Sie, sich direkt mit meiner Kollegin, Frau Dr. Baumgart, E-mail: tanja.baumgart@lvr.de, in Verbindung zu setzen.

Aufgrund der konkreten Befunderwartung verweise ich unabhängig von den planungsrechtlichen Festsetzungen für Bau- bzw. Abbrucharbeiten sowie sonstigen Maßnahmen, die mit Erdeingriffen verbunden sind, auf die Erlaubnispflicht nach §§ 15 II sowie die Regelung des § 27 I DSchG NRW.

Entsprechende Anträge bitte ich, mir über die Untere Denkmalbehörde nach § 24 IV DSchG NRW zur Benehmensherstellung vorzulegen.

Die Untere Denkmalbehörde erhält eine Durchschrift meines Schreibens zur Kenntnis.

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kerstin Kreutzberg
Verwaltungsfachwirtin

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Abteilung Denkmalschutz/Praktische Bodendenkmalpflege
Endenicher Str. 133, 53115 Bonn
Tel. 0228 9834-139
Fax 0228 9834-119

kerstin.kreutzberg@lvr.de
www.bodendenkmalpflege.lvr.de
www.lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 20.000 Beschäftigten für die 9,7 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke. Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitglieds Körperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Ihre Meinung ist uns wichtig! Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255